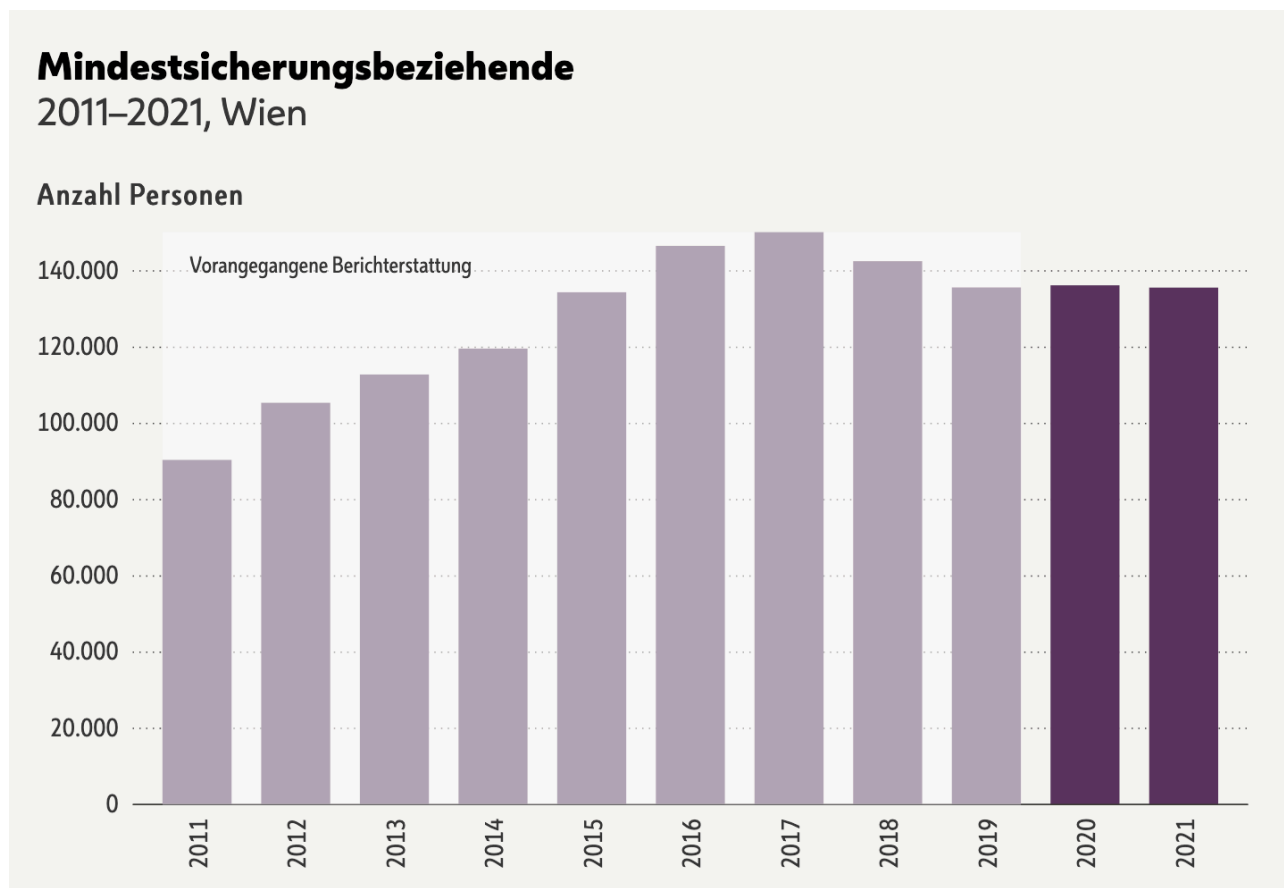


Alle Wiener*innen

Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Personen, die zumindest einen Tag im jeweiligen Kalenderjahr eine pauschalisierte Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz beziehen, im Jahresdurchschnitt.



Beziehende der Wiener Mindestsicherung, die zumindest einen Tag im Kalenderjahr in Leistungsbezug standen.
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=4aea61f7-4e2e-4f70-93bf-03ddf34172be>

Im Jahr 2021 beziehen 135.649 Wiener*innen die Wiener Mindestsicherung. Damit verringert sich die Anzahl der Beziehenden im Vergleich zu 2020 nur gering (–618 Personen). 51% davon sind – wie im Vorjahr – Frauen (69.270 Personen), während Männer mit 49% (66.379 Personen) vertreten sind. Die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden im Jahr 2021 entspricht damit in etwa dem Vorkrisenniveau 2019 (vor der Pandemie) bzw. dem Niveau vor der Flüchtlings- bzw. Wirtschaftskrise 2015. In der kumulierten Zählung (Einmalzählung) werden 169.223 Personen gezählt, was einer Veränderung von 0,3% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Der Rückgang in der Wiener Mindestsicherung beruht zu 70% auf Frauen

Trotz des gleichbleibenden Geschlechterverhältnisses im Jahr 2021 zeigen die Daten, dass der Rückgang der Beziehenden ausschließlich auf Frauen zurückgeführt werden kann (–812 Frauen). Bei Männern hingegen steigt die Anzahl, wenn auch nur gering (+194 Männer). Eine nähere Analyse der Abgänge zeigt, dass die Personen, die aus der Wiener Mindestsicherung ausscheiden, bei beiden Geschlechtern zwischen 19 und 45 Jahre alt sind; bei Männern

scheiden eher Alleinunterstützte aus der Wiener Mindestsicherung aus (42% aller Abgänge der Männer), während es bei Frauen eher Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind (26% aller Abgänge der Frauen). Bei beiden Geschlechtern liegt der Anteil der Paare mit Minderjährigen bei etwa 33%. Ein ähnlich ausgewogenes Verhältnis zeigt sich auch im Zusammenhang mit der österreichischen Staatsbürgerschaft: 55% der Abgänge bei Frauen sind Österreicherinnen, bei Männern beläuft sich der Anteil auf 49%.

Auffällig ist außerdem, dass die Personen, die 2021 aus der WMS ausgeschieden sind, überdurchschnittlich häufig durch das AMS, einen Arbeitgeber oder eine Krankenkasse (beispielsweise bei Kinderbetreuung oder Selbstversicherung) krankenversichert sind und daher nicht auf die Versicherung über die Mindestsicherung angewiesen sind. Eine tiefergehende Analyse zeigt, dass dies auf über 80% der Personen, die 2021 die Wiener Mindestsicherung verlassen, zutrifft. Damit erweist sich das Fehlen einer Krankenversicherung als Indikator für den längeren Verbleib in der Mindestsicherung.

Aus den vorliegenden Tabellen geht ebenfalls hervor, dass der Anteil der Beziehenden mit Leistungsbezug an allen Beziehenden um einen Prozentpunkt auf 94% (126.972 Personen) steigt. Diese Veränderung hängt aber nicht damit zusammen, dass sich im Jahr 2021 mehr Personen im direkten Leistungsbezug befinden (+206 Personen), sondern ist darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Personen ohne Leistungsbezug (wie beispielsweise Kinder mit Alimentationszahlungen) stärker verringert (-9%).

Der Anteil der Österreicher*innen sinkt weiter

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten der Mindestsicherungsbeziehenden zeigen sich 2021 zwei signifikante Entwicklungen: Auf der einen Seite ist ein deutlicher Rückgang der Beziehenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft erkennbar und auf der anderen Seite ein Zuwachs der Drittstaatsangehörigen. 2020 waren im Durchschnitt 45% (60.973 Personen) der Beziehenden Österreicher*innen. Ein Jahr später sinkt der Anteil dieser Gruppe um zwei Prozentpunkte auf 43%. 2021 beziehen 57.902 Österreicher*innen die Wiener Mindestsicherung. Demgegenüber steigt der Anteil der Beziehenden aus Drittstaaten 2021 um zwei Prozentpunkte von 46% auf 48% (65.357 Personen). Bei männlichen Beziehenden ist der Zuwachs mit 4% bzw. 1.397 Personen etwas stärker ausgeprägt als bei den Frauen (+2% bzw. 629 Personen).

Gleiche Anteile von Alleinunterstützten und Paaren mit Kindern

2021 sind 37% der Beziehenden (50.294 Personen) Alleinunterstützte. Diese Gruppe wächst im Vergleich zum Vorjahr erneut um 6% (+2.924 Personen), das zweite Jahr in Folge ist ein anteilmäßiger Zuwachs um zwei Prozentpunkte feststellbar. Parallel dazu verringert sich die Summe der Paare mit Kindern um 4% (-1.888 Personen) und der Anteil sinkt um einen Prozentpunkt von 38% (51.516 Personen) auf 37% (49.627 Personen). Durch diese konträren Entwicklungen gleichen sich die Anteile dieser beiden Gruppen vollständig aus.

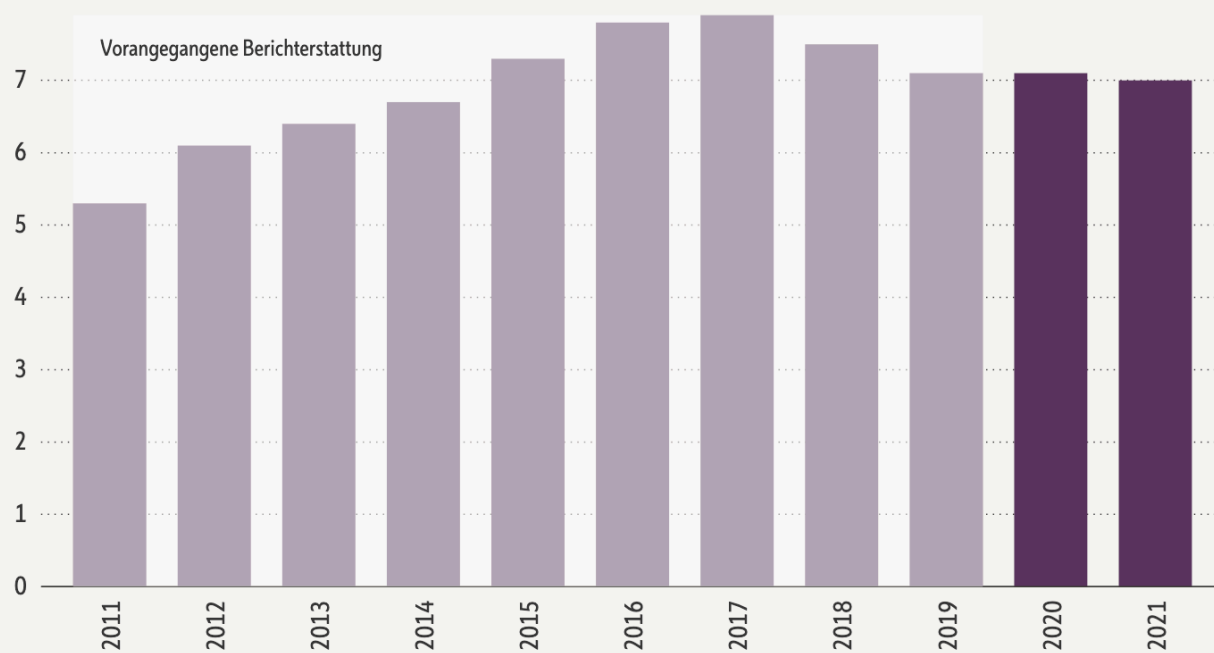
Jede*r 14. Wiener*in nimmt Mindestsicherung in Anspruch

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote 7%. Das bedeutet, dass jede 14. in Wien lebende Person die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil kaum verändert (-0,1 Prozentpunkte). Die Mindestsicherungsquote ist daher die niedrigste seit 2014.

Mindestsicherungsquote

2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Stadt
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=5ac2223d-66db-4734-8432-ba485b141325>

scheiden eher Alleinunterstützte aus der Wiener Mindestsicherung aus (42% aller Abgänge der Männer), während es bei Frauen eher Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind (26% aller Abgänge der Frauen). Bei beiden Geschlechtern liegt der Anteil der Paare mit Minderjährigen bei etwa 33%. Ein ähnlich ausgewogenes Verhältnis zeigt sich auch im Zusammenhang mit der österreichischen Staatsbürgerschaft: 55% der Abgänge bei Frauen sind Österreicherinnen, bei Männern beläuft sich der Anteil auf 49%.

Auffällig ist außerdem, dass die Personen, die 2021 aus der WMS ausgeschieden sind, überdurchschnittlich häufig durch das AMS, einen Arbeitgeber oder eine Krankenkasse (beispielsweise bei Kinderbetreuung oder Selbstversicherung) krankenversichert sind und daher nicht auf die Versicherung über die Mindestsicherung angewiesen sind. Eine tiefergehende Analyse zeigt, dass dies auf über 80% der Personen, die 2021 die Wiener Mindestsicherung verlassen, zutrifft. Damit erweist sich das Fehlen einer Krankenversicherung als Indikator für den längeren Verbleib in der Mindestsicherung.

Aus den vorliegenden Tabellen geht ebenfalls hervor, dass der Anteil der Beziehenden mit Leistungsbezug an allen Beziehenden um einen Prozentpunkt auf 94% (126.972 Personen) steigt. Diese Veränderung hängt aber nicht damit zusammen, dass sich im Jahr 2021 mehr Personen im direkten Leistungsbezug befinden (+206 Personen), sondern ist darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Personen ohne Leistungsbezug (wie beispielsweise Kinder mit Alimentationszahlungen) stärker verringert (-9%).

Der Anteil der Österreicher*innen sinkt weiter

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten der Mindestsicherungsbeziehenden zeigen sich 2021 zwei signifikante Entwicklungen: Auf der einen Seite ist ein deutlicher Rückgang der Beziehenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft erkennbar und auf der anderen Seite ein Zuwachs der Drittstaatsangehörigen. 2020 waren im Durchschnitt 45% (60.973 Personen) der Beziehenden Österreicher*innen. Ein Jahr später sinkt der Anteil dieser Gruppe um zwei Prozentpunkte auf 43%. 2021 beziehen 57.902 Österreicher*innen die Wiener Mindestsicherung. Demgegenüber steigt der Anteil der Beziehenden aus Drittstaaten 2021 um zwei Prozentpunkte von 46% auf 48% (65.357 Personen). Bei männlichen Beziehenden ist der Zuwachs mit 4% bzw. 1.397 Personen etwas stärker ausgeprägt als bei den Frauen (+2% bzw. 629 Personen).

Gleiche Anteile von Alleinunterstützten und Paaren mit Kindern

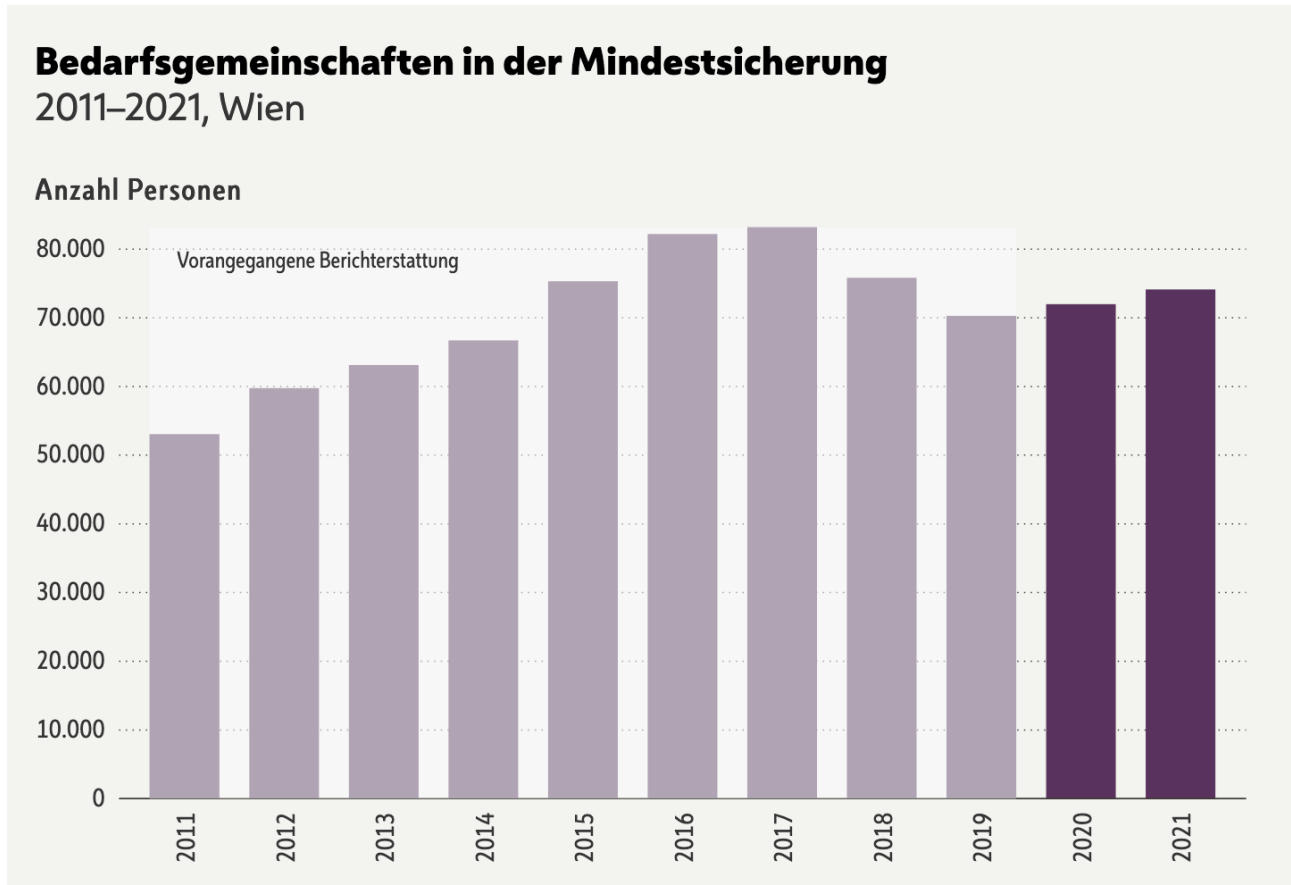
2021 sind 37% der Beziehenden (50.294 Personen) Alleinunterstützte. Diese Gruppe wächst im Vergleich zum Vorjahr erneut um 6% (+2.924 Personen), das zweite Jahr in Folge ist ein anteilmäßiger Zuwachs um zwei Prozentpunkte feststellbar. Parallel dazu verringert sich die Summe der Paare mit Kindern um 4% (-1.888 Personen) und der Anteil sinkt um einen Prozentpunkt von 38% (51.516 Personen) auf 37% (49.627 Personen). Durch diese konträren Entwicklungen gleichen sich die Anteile dieser beiden Gruppen vollständig aus.

Jede*r 14. Wiener*in nimmt Mindestsicherung in Anspruch

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote 7%. Das bedeutet, dass jede 14. in Wien lebende Person die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil kaum verändert (-0,1 Prozentpunkte). Die Mindestsicherungsquote ist daher die niedrigste seit 2014.

Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Eine Bedarfsgemeinschaft können außerdem Paare mit und ohne Kinder und Alleinerziehende sein. In den meisten Fällen entspricht eine Bedarfsgemeinschaft einem Haushalt. Ausnahmen bilden beispielsweise volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen oder Wohngemeinschaften erwachsener Personen. Der Haushalt setzt sich dann aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammen.



Stadt Wien Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus allen Beziehenden eines Haushalts, sofern eine gegenseitige Unterhaltspflicht besteht.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=cbc4fef9-2b7e-47f2-ba84-926ab65a7db8>

2021 gibt es 74.117 Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung. Während die Summe der Beziehenden kaum sinkt, steigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr um 3% (+2.141 Bedarfsgemeinschaften). Diese konträre Entwicklung ist auf den Anstieg der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der Wiener Mindestsicherung zurückzuführen, die hauptsächlich als Alleinunterstützte eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden.

U25 – Wiener Jugendunterstützung prägt Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Den größten Anteil, nämlich 68%, machen alleinunterstützte Personen mit insgesamt 50.294 Bedarfsgemeinschaften aus. Die Anzahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 6% bzw. 2.924 Bedarfsgemeinschaften. An diesem Zuwachs sind die

zuvor erwähnten systemischen Veränderungen erkennbar, die sich aus der WMG-Novelle und der Einführung der U25 – Wiener Jugendunterstützung im Frühjahr 2020 ergeben.

14% der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus Paaren mit Kindern, wobei deren Anzahl gegenüber 2020 um 284 Bedarfsgemeinschaften auf 10.387 sinkt. Dafür ist vor allem der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften mit einem (–124 Bedarfsgemeinschaften) oder zwei (–129 Bedarfsgemeinschaften) minderjährigen Kindern ausschlaggebend.

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden und deren minderjährigen Kindern verändert sich im Jahr 2021 nicht und beträgt nach wie vor 13% (9.638 Bedarfsgemeinschaften). Zu sehen ist hier aber, dass der Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften mit der Anzahl der Kinder steigt. So stagniert die Zahl der Alleinerziehenden mit einem Kind, während jene der Alleinerziehenden mit zwei Kindern um 1% steigt und mit drei und mehr Kindern am stärksten wächst (+3%).

Einen auffallend starken Rückgang um 65% (–678 Bedarfsgemeinschaften) sieht man in der Kategorie „Andere“. Hierbei handelt es sich um Familienkonstellationen mit einem oder mehreren volljährigen Kindern. Auch diese Entwicklung ist mit der Einführung der U25 – Wiener Jugendunterstützung zu begründen. Volljährige Kinder können nun (außer sie befinden sich in Schulausbildung) einen eigenen Antrag stellen und gelten somit als eigene Bedarfsgemeinschaft.

Bedarfsgemeinschaften haben weniger Einkommen und beziehen daher mehr Mindestsicherung

2021 hat eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt ein Einkommen in der Höhe von 499 Euro zur Verfügung. Dieses sinkt im Vergleich zum Vorjahr erneut – dieses Jahr um 13 Euro. Werden ausschließlich Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen betrachtet, sinkt das monatliche Einkommen von 704 Euro auf 683 Euro.

Des Weiteren zeigt die Differenzierung nach Haushaltskonstellationen, dass die Einkommen der Alleinunterstützten, Alleinerziehenden und Paare sehr unterschiedlich verteilt sind. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Einkommen aller Personengruppen bis auf jenes der Paare mit Kindern.

Alleinunterstützte haben ein durchschnittliches Einkommen von 400 Euro pro Monat, Alleinerziehende 549 Euro und Paare mit Kindern 855 Euro. Das Einkommen der Paare mit Kindern steigt im Jahr 2021 leicht um 7 Euro, während alle anderen Haushaltskonstellationen mit einem Rückgang von 3 Euro bis 26 Euro konfrontiert sind.

Die Leistungshöhen aller Bedarfsgemeinschaften reagieren auf die unterschiedlichen Einkommensentwicklungen: Alleinerziehende erhalten um 5% mehr und damit 835 Euro pro Monat ausbezahlt. Bei Paaren mit Kindern erhöht sich die Leistung um 20 Euro (+2%). Mit einem Anstieg von 13% bekommen Familien mit volljährigen Kindern 130 Euro pro Monat mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Paare ohne Kinder erhalten 2021 um 40 Euro mehr Mindestsicherung. Für Alleinunterstützte bleibt die Leistungshöhe in etwa gleich.

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

Armut in Wien

Armutsgefährdung in Wien bleibt konstant

Als armutsgefährdet gilt, wer ein Einkommen von unter 60% des österreichweiten Medianeinkommens erhält. 2021 entspricht das österreichische Medianeinkommen (die Hälfte verdient mehr, die andere Hälfte weniger) 27.428 Euro netto im Jahr, die Armutsgefährdungsschwelle liegt daher bei 16.457 Euro netto im Jahr oder rund 1.371 Euro netto im Monat.

Nach dieser Definition sind 21,4% der Wiener*innen (bzw. 404.000 Personen) armutsgefährdet, österreichweit sind es 14,7% bzw. 1,47 Mio. Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Armutsgefährdungsquote in Wien bzw. in Österreich kaum verändert. Auch im Fünfjahresrückblick ist die Armutsgefährdungsquote für Wien – wie auch für Österreich – konstant geblieben.

Ohne Sozialleistungen und Pensionszahlungen würde die Armutsgefährdung in Wien bei 51% liegen und knapp eine Million Menschen betreffen. Die Pensionszahlungen reduzieren die Armutsgefährdung um 13 Prozentpunkte, die ausgezahlten Sozialleistungen verringern sie um weitere 17 Prozentpunkte.

Die Armutsgefährdungslücke in Wien liegt bei 22%, österreichweit sind es ebenfalls 22%. Das bedeutet, dass die armutsgefährdeten Personen durchschnittlich 305 Euro pro Monat benötigen würden, um aus der Armutsgefährdung herausgehoben zu werden. Unterschiedliche Personen- und Haushaltsgruppen innerhalb der Armutsgefährdeten (sogenannte Risikogruppen) weisen jedoch deutlich höhere Armutsgefährdungslücken auf.³³

In Wien leben besonders viele armutsgefährdete Risikogruppen

Risikohaushalte haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, von Armutsgefährdung betroffen zu sein. So sind beispielsweise Haushalte mit einem ausländischen Mitglied oder Haushalte, die hauptsächlich Sozialleistungen beziehen, mehr als doppelt so oft armutsgefährdet. Sind Haushalte von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, sind sie mehr als dreimal so häufig armutsgefährdet.

In Wien leben 21% der österreichischen Bevölkerung, der Anteil der Risikohaushalte liegt über dem Durchschnitt. Und mehr als doppelt so viele Personen wie im österreichischen Durchschnitt leben in Haushalten mit einem ausländischen Mitglied oder mit einer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Person.

Auch bestimmte Personengruppen sind häufiger von Armutsgefährdung betroffen als andere. Dazu zählen Personen mit einem Pensionseinkommen oder Familien mit Kindern, insbesondere mit kleinen Kindern, oder Alleinerziehende. Ein-Eltern-Haushalte sind beispielsweise mehr als doppelt so häufig armutsgefährdet wie der österreichische Durchschnitt, ebenso Haushalte mit mindestens drei Kindern.

In Wien leben um die Hälfte mehr alleinlebende Männer mit Pensionseinkommen und um zwei Drittel mehr Alleinerziehende als im Österreichdurchschnitt.

Sowohl die ärmsten als auch die reichsten Österreicher*innen leben in Wien

In Wien leben sowohl Personen mit den geringsten wie auch mit den höchsten Einkommen in Österreich. 10% aller Wiener*innen verfügen über weniger als 12.010 Euro netto pro Jahr, um 2.000 Euro weniger als im Österreichvergleich. Umgekehrt jedoch verfügen 90% aller Wiener*innen über weniger als 48.744 Euro netto im Jahr, das sind um knapp 1.200 Euro mehr als der Österreichschnitt. Es zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Teil der Wiener*innen über unterdurchschnittliche Einkommenshöhen verfügt und nur im obersten Einkommenszehntel Wiener*innen mehr verdienen als der österreichische Durchschnitt.

³³ Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

4% der Wiener*innen sind erheblich materiell depriviert

Der Versuch, die Armut nur über das Einkommen zu erfassen, greift zu kurz; beispielsweise sollte auch das Vermögen berücksichtigt werden. Auch viele andere Aspekte von Armut können nicht auf rein monetäre Werte reduziert werden, wie etwa mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, eingeschränkte Freiheit und die Abhängigkeit von Freund*innen, Familie oder privaten und staatlichen Institutionen. Um diese unterschiedlichen Aspekte von Armut statistisch darstellen zu können, wurde eine Liste von neun grundlegenden Bedürfnissen definiert. Dieses Konzept ermöglicht es, die (erhebliche) materielle Deprivation zu erfassen. Können sich Menschen drei dieser neun Grundbedürfnisse nicht leisten, gelten sie als materiell depriviert. Können sich Menschen vier dieser neun Grundbedürfnisse nicht leisten, gelten sie als erheblich materiell depriviert. Die einzelnen Grundbedürfnisse sind:

1. regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten etc.)
2. unerwartete Ausgaben bis zu 1.260 Euro finanzieren zu können (Reparaturen etc.)
3. die Wohnung angemessen warm zu halten
4. jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) essen zu können
5. einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
6. ein PKW
7. eine Waschmaschine
8. ein Fernsehgerät
9. ein Telefon oder Handy.

In Wien sind 10% der Bevölkerung materiell depriviert und 4% sogar erheblich materiell depriviert. Somit können sich rund 84.000 Wiener*innen vier der oben genannten Grundbedürfnisse nicht leisten. Österreichweit sind die Quoten für die materielle Deprivation (5%) wie auch für die erhebliche materielle Deprivation (2%) nur halb so hoch.